

Präambel

Die Mitarbeiter der Zimmer Group haben gemeinsam ein Group-Leitbild mit Grundwerten entwickelt. Das Group-Leitbild drückt aus, wofür unser Unternehmen heute und in Zukunft steht und ist über die [Zimmer-Group Website jederzeit abrufbar](#).

Wir bekennen uns zudem zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Mitarbeiter der Zimmer Group weltweit gültig und bindend und bilden die Grundlage für unseren ethischen Anspruch.

Aufbauend auf diesen Grundsätzen folgt der vorliegende Lieferanten-Verhaltenskodex. Er definiert die Erwartungen an das Verhalten unserer Lieferanten und legt fest, welche Standards und Prinzipien sie einhalten müssen, um mit uns zusammenzuarbeiten. So unterstützen wir eine vertrauensvolle und ethische Geschäftsbeziehung, die auf gemeinsamen Werten basiert.

Die Einhaltung der Gesetze in jedem Land, in dem wir Geschäfte tätigen, ist das grundlegende Prinzip der Zimmer Group. Dieser Zimmer Group Lieferanten Verhaltenskodex ("Lieferantenkodex") legt die Standards für die Geschäftstätigkeit mit der Zimmer Group fest. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner unsere Kultur, Werte und Geschäftspraktiken teilen und dass sie sich entsprechend unserem Lieferantenkodex verhalten.

Der Verhaltenskodex der Zimmer Group kommt in allen Gesellschaften zur Anwendung. Insbesondere sind dies alle Tochtergesellschaften der Zimmer Group GmbH (d.h. die Zimmer GmbH, Zimmer GmbH Dämpfungssysteme, Zimmer GmbH Kunststofftechnik sowie Zimmer Systems GmbH) und der Zimmer International GmbH (d.h. alle Auslandsgesellschaften), sowie diese beiden Gesellschaften selbst.

Die in diesem Vertragstext verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

ungelenkte Kopie

Erstellt: Schanz, Tina	Geprüft: Frietsch, Markus	Freigegeben: Spinner, Julian	Schulungspflichtig: Nein	Seite 1 von 5
Datum: 20.03.2024	Datum: 04.11.2024	Datum: 04.11.2024	Version: 2	
Geltungsbereich: Zimmer Group		Normen und Gesetze: DIN EN ISO 9001:2015; DIN EN ISO 14001:2015; DIN EN ISO 50001:2018 LkSG		

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, den Inhalt dieses Lieferantenkodex an seine leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten, Subunternehmer und Lieferanten zu kommunizieren, die am Beschaffungs- und Produktionsprozess im Zusammenhang mit den von Zimmer Group bereitgestellten Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind.

Rechtskonformität

Der Lieferant muss alle Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen er Geschäfte tätigt, sowie die nachstehend genannten Themen betreffen. Die Zimmer Group folgt den Standards der Branche und unserem eigenen Verhaltenskodex. Deshalb erwarten wir, dass unsere Lieferanten und ihre Lieferanten sich auch an diese Standards halten und diese in ihrer Lieferkette unterstützen. Wir bekennen uns zudem zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Mitarbeiter der Zimmer Group weltweit gültig und bindend.

Respekt gegenüber Mitarbeitenden

Der Lieferant soll gleiche Chancen und Behandlung seiner Mitarbeiter unabhängig von deren Geschlecht, Abstammung, Sprache, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Nationalität oder Ethnizität, politischer Zugehörigkeit, Familienstand, Behinderungen und/oder anderen Aspekten fördern. Der Lieferant soll die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen respektieren. Es darf keine unangemessene Behandlung von Mitarbeitern in irgendeiner Form geben, wie z. B. Belästigung, Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung. Der Lieferant soll angemessene Vergütung gewähren und den geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn garantieren und die in den geltenden Gesetzen festgelegte maximale Arbeitsstundenanzahl einhalten. Der Lieferant soll das Recht auf freie Vereinigung seiner Mitarbeiter gemäß den örtlichen Arbeitsgesetzen anerkennen.

Frei gewählte Beschäftigung

Es darf keine Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit erfolgen; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel; ausgenommen von der Zwangsarbeit sind Arbeits- oder Dienstleistungen, die mit Artikel 2 Absatz 2 des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 1956 II S. 640, 641) oder mit Artikel 8 Buchstabe b und c des Internationalen Paktes vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. 1973 II S. 1533, 1534) vereinbar sind.

Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant ist verpflichtet, die Grundsätze des Übereinkommens 138 und 182 der Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) einzuhalten: Kinderarbeit ist verboten, und Arbeiter dürfen nicht unter 15 Jahre alt sein oder unter dem in lokalen Gesetzen festgelegten Mindestalter liegen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine gefährdenden Tätigkeiten ausüben. Studentische Arbeitskräfte sind angemessen zu verwalten, zu unterstützen und entsprechend den geltenden Vorschriften zu entlohnen.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Der Lieferant muss die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter übernehmen. Es müssen Maßnahmen zur Kontrolle von physischen und chemischen Gefahren, Unfällen und Berufskrankheiten sowie ein angemessenes System für das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement am Arbeitsplatz vorhanden sein. Es werden angemessene Schritte unternommen, um schwangere Frauen/Stillende aus Arbeitsbedingungen mit hohen Risiken zu entfernen, oder die Arbeitsplatzrisiken für schwangere und stillende Frauen zu entfernen oder zu reduzieren. Die Mitarbeiter müssen in Gesundheits- und Sicherheitsfragen geschult und unterwiesen werden. Bei Verwendung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften muss

sichergestellt werden, dass die Menschenrechte der Mitarbeiter und anderer Rechteinhaber respektiert werden (keine Anwendung rechtswidriger körperlicher oder geistiger Gewalt).

Faires Handeln und Wettbewerbsgesetze

Der Lieferant darf sich nicht an Absprachen bei Ausschreibungen, Preisabsprachen, der Aufteilung von Gebieten, der Zuweisung von Kunden, der Preisdiskriminierung oder anderen unlauteren Handelspraktiken beteiligen, die gegen geltende Kartell- oder Wettbewerbsgesetze verstoßen. Der Lieferant muss faire Geschäftsstandards in Werbung, Verkauf und Wettbewerb einhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Der Lieferant muss alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen er tätig ist, einhalten. Der Lieferant darf keine Bestechungsgelder anbieten oder annehmen oder andere Mittel einsetzen, um einen unangemessenen oder unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen. Bestechungsgelder, Kickbacks, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen an Regierungsbeamte, private Personen oder Unternehmen, Mitarbeiter oder Beauftragte der Zimmer Group, die im Namen von der Zimmer Group handeln, sind verboten. Die Zimmer Group hat null Toleranz für Verstöße.

Geldwäschebekämpfung

Der Lieferant muss die geltenden Gesetze zur Geldwäschebekämpfung einhalten und darf keine Geldwäsche unterstützen. Der Lieferant muss Geschäfte mit seriösen Lieferanten, Beratern und Geschäftspartnern tätigen, die sich mit legalen Geschäftsaktivitäten befassen und deren Gelder aus legitimen Quellen stammen.

Handelskonformität

Der Lieferant muss alle geltenden Import- und Exportkontrollen sowie Zollgesetze und -vorschriften in den Ländern einhalten, in denen er Geschäfte tätigt. Der Lieferant muss alle geltenden wirtschaftlichen Sanktionen einhalten, die sein Land erlässt, einschließlich Embargoländer oder sanktionierter Länder und kontrollierter Produkte.

Interessenskonflikte

Der Lieferant muss Interessenkonflikte erkennen und vermeiden oder sogar den Anschein eines Interessenkonflikts vermeiden. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, Zimmer Group über jeden Interessenkonflikt zu informieren, den er möglicherweise im Zusammenhang mit der Ausführung seiner Geschäftsbeziehungen mit Zimmer Group haben könnte. Ein Interessenkonflikt ist nicht unbedingt ein Verstoß gegen den Lieferantenkodex, aber das Versäumnis, ihn offenzulegen, ist es immer.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Lieferant muss geistige Eigentumsrechte respektieren, einschließlich Patente, Marken, Urheberrechte und Verfahrensentwürfe, und die vertraulichen und proprietären Informationen von der Zimmer Group schützen. Jede Übertragung oder Weitergabe von Technologie oder Know-how muss in einer Weise erfolgen, die geistige Eigentumsrechte schützt und mit lokalen und internationalen Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Einklang steht. Verstöße werden ernst genommen, und die Zimmer Group hat null Toleranz für Verstöße.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Lieferant muss alle lokalen Datenschutzgesetze zum Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit und den Schutz der von Zimmer Group bereitgestellten Daten, einschließlich privater und sensibler Informationen, einhalten. Jede Übertragung oder Weitergabe von Daten muss in einer Weise erfolgen, die diese Informationen vor unbeabsichtigter oder unbefugter Offenlegung schützt, und jede Offenlegung muss den lokalen und internationalen Gesetzen entsprechen.

Umweltschutz

Der Lieferant muss im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Umweltschutz handeln und alle erforderlichen Genehmigungen erhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verschmutzung, Luftemissionen, gefährliche Stoffe und Abfallentsorgung. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um Umweltverschmutzung zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz vorzunehmen.

Landrechte

Der Lieferant muss die geltenden Grundstücksrechte respektieren und jede rechtswidrige Vertreibung oder Entziehung von Grundstücken, Wäldern und Gewässern verbieten, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer oder mehrerer Personen sichert, insbesondere während des Erwerbs oder der Errichtung.

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien

Der Lieferant muss Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass keine Konfliktmaterialien gemäß aktueller EU-Richtlinien in den von ihm hergestellten oder an Zimmer Group gelieferten Produkten nicht direkt oder indirekt aus eingeschränkten oder sanktionierten Ländern stammen. Lieferanten müssen ihre Sorgfaltspflichtmaßnahmen der Zimmer Group auf Anfrage zur Verfügung stellen. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass entlang der gesamten Lieferkette eine verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmaterialien erfolgt. Er hat die Verpflichtung, seinen eigenen Lieferanten sowie den Lieferanten seiner Lieferanten die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Beschaffung von Konfliktmaterialien zu kommunizieren und zu gewährleisten.

Überwachung und Aufzeichnung

Der Lieferant muss alle erforderlichen Unterlagen aufbewahren, um die Einhaltung dieses Lieferantenkodex nachzuweisen, und der Zimmer Group bei Bedarf Zugang zu diesen Dokumenten gewähren. Der Lieferant ist allein verantwortlich für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch seine leitenden Angestellten, Direktoren, Manager, Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragten.

Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex

Wenn ein Lieferant eine der Anforderungen dieses Lieferantenkodex verletzt, kann die Zimmer Group die Lieferbeziehung mit diesem Lieferanten sofort beenden. Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex sollten vertraulich an die Beschwerde-Hotline complaint@zimmer-group.com gemeldet werden.

Erklärung zur Akzeptanz des Zimmer Group Lieferanten Verhaltenskodex

Durch Unterzeichnung untenstehend erklären wir, dass wir den Zimmer Group GmbH Lieferanten Verhaltenskodex gründlich gelesen haben.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass wir die Anforderungen des Zimmer Group GmbH Lieferanten Verhaltenskodex verstehen und damit einverstanden sind, diese einzuhalten.

Firma:

Name, Vorname:

Funktion im Unternehmen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Diese "Erklärung zur Akzeptanz des Zimmer Group GmbH Lieferanten Verhaltenskodex" muss von einem bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens unterschrieben und an Zimmer Group zurückgeschickt werden.

ungelenkte Kopie

Erstellt: Schanz, Tina	Geprüft: Frietsch, Markus	Freigegeben: Spinner, Julian	Schulungspflichtig: Nein	Seite 5 von 5
Datum: 20.03.2024	Datum: 04.11.2024	Datum: 04.11.2024	Version: 2	
Geltungsbereich: Zimmer Group		Normen und Gesetze: DIN EN ISO 9001:2015; DIN EN ISO 14001:2015; DIN EN ISO 50001:2018 LkSG		